



MARKTGEMEINDE
PETRONELL-CARNUNTUM

Petronell-Carnuntum, am
2404, Kirchengasse 57
Telefon 0 21 63 / 22 28

Verordnung
des Gemeinderates
über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe
für die Schaffung von Abstellanlagen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 2. April 1996 aufgrund des § 86 der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-13 die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für die Schaffung von Abstellanlagen beschlossen.

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

Wien, am 18. 5. 1996
NÖ Landesregierung
Im Auftrage



Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 3. April 1996
Abgenommen am: 18. April 1996



MARKTGEMEINDE
PETRONELL-CARNUNTUM

Petronell-Carnuntum, am
2404, Kirchengasse 57
Telefon 0 21 63 / 22 28

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat in seiner Sitzung vom 2. April 1996 nachfolgende

Verordnung

über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für die Schaffung von Abstellanlagen gemäß § 86 der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-13 erlassen:

§ 1

Höhe der Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 86 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-13 wird verordnet:

Die Höhe der Ausgleichsabgabe pro Stellplatz errechnet sich aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 25² Grundfläche. Als Durchschnittspreis für die Herstellung der Frostschutzschichte, eines Feinplanums und einer befahrbaren Bitumenkiesdecke gelten S 600,-- pro m². Dies ergibt einen Baukostenanteil von S 15.000,--. Als durchschnittlicher Grundbeschaffungspreis für Bauland wurde ein m²-Preis von S 500,-- herangezogen. Die Ausgleichsabgabe wird daher für die gesamte Marktgemeinde mit S 27.500,-- festgelegt.

§ 2

Tatbestände vor Inkrafttreten

Auf Tatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist diese Verordnung nicht anwendbar.

§ 3

Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit 1.5.1996 in Kraft.

Der Bürgermeister:





MARKTGEMEINDE
PETRONELL-CARNUNTUM

20. Nov. 2001

Petronell-Carnuntum, am
2404, Kirchengasse 57
Telefon 0 21 63 / 22 28

Betreff: *Abstellplatz - Ausgleichsabgabe*

Aufgrund der Euromstellung wird ab 1. Jänner 2002 ein Betrag von € 1.998,50
(ATS 27.500,--) zur Verrechnung gebracht.

Der Bürgermeister:

